

ADFC Sachsen e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklung

Macherstraße 55
01917 Kamenz

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 – 501 391 7
Mobil: 0176 – 317 318 08
konrad.krause@adfc-sachsen.de
www.adfc-sachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
15bau028

4. September 2015

Radverkehrskonzeption für den Landkreis Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum in Bearbeitung befindlichen Radverkehrskonzept des Landkreises Stellung zu nehmen, möchte ich mich sehr bedanken. Gemeinsam mit der Ortsgruppe Bautzen haben wir für einige Punkte Empfehlungen zur Umsetzung ausgearbeitet.

Aufgabe, Ziele, Rahmenbedingungen

Die im Konzept genannten grundlegenden Ziele des Landkreises unterstützen wir. Besonders die explizite Zielstellung, die Anzahl der mit dem Rad zurückgelegten Wege zu erhöhen, halten wir für wichtig. Wir unterstützen die Konzeption, können sie inhaltlich mittragen und halten sie auch für beschlussfähig. Wir halten es für wichtig, dass die Radverkehrskonzeption des Landkreises noch dieses Jahr beschlossen wird, weil das Vorhandensein einer Radverkehrskonzeption Grundlage für die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen durch den Freistaat darstellt. Wir schlagen aber vor, in Form eines Änderungsblattes, welches der Beschlussfassung beigelegt wird, noch folgende kleinere Änderungen einzuarbeiten:

Vorschläge für Ergänzungen im Textteil des Radverkehrskonzepts

F 4.5.4: Nutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken

Anfügung eines weiteren Satzes: Der Landkreis strebt an, stillgelegte Eisenbahnstrecken für eine unkomplizierte Nachnutzung als Radweg nicht aus dem Eisenbahnrecht herauszunehmen.

Erläuterung: Bei der Nutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken ist (falls nicht schon geschehen) eine Entwidmung zu vermeiden und für den Radweg die Form der Zwischennutzung der Eisenbahnstrecke empfehlenswert. So können aufwändige Umweltschutzaufgaben vermieden werden, die bei anderen Radwegprojekten im Freistaat (bspw. Striegistalradweg) eine Verzögerung um viele Jahre oder gar die komplette Verhinderung mit sich gebracht haben. Die Bildung einer Eisenbahnstrecken-Verwaltungsgesellschaft, ähnlich der nordrhein-westfälischen BEG (www.beg-nrw.de), ist anzustreben. Kontakte und Hilfestellungen leistet gern der ADFC-Landesverband.

F 5.2.1: Fahrradmitnahme

Anfügung eines Satzes: Die Kapazitäten der Fahrradmitnahme im ZVON sollen mittelfristig erhöht werden.

Erläuterung: Der ADFC Landesverband Sachsen hat den erreichten Stand der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern im Ostsachsende als unzureichend beschrieben und gegen-

Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende
www.adfc-sachsen.de/spenden

Bankverbindung
Volksbank Leipzig
IBAN DE87 8609 5604 0307 8318 05
BIC GENODEF1LVB

Steuernummer
202/140/17238

über dem ZVON dargestellt. Kritik an den Mitnahmemöglichkeiten gibt es auch von Seiten der Touristiker. Deshalb sollte bei der Ausschreibung des ZVON für die Zeit nach 2018 darauf hingewirkt werden, die Kapazität der Radmitnahme zu erhöhen.

Der Tarifzersplitterung innerhalb des Kreises soll nicht durch Übergangsregelungen entgegen getreten werden, sondern durch eine Tarifvereinheitlichung, langfristig durch einen Verbundzusammenschluß.

Neuer Punkt F 5.2.5: Mitnahme von Falträdern

Der Landkreis setzt sich das Ziel, dass die kostenfreie Mitnahme von Falträdern im zusammengefalteten Zustand auch ohne entsprechende Taschen möglich wird.

Erläuterung: Die Tarifbestimmungen des VVO und ZVON sehen vor, dass Falträder unentgeltlich befördert werden, wenn sie „in einer handelsüblichen Fahrradtasche“ verpackt sind. Wenn diese Regelung in der Realität auch nahezu nie durchgesetzt wird, so ist sie doch ein Stück überflüssiger Bürokratie. Darüber hinaus bleibt völlig unklar, was unter den in den „handelsüblichen Fahrradtaschen“ zu verstehen ist.

Sinn und Zweck von Falträdern besteht darin, ein Fahrrad einfach und praktisch als Zubringer-Rad zum ÖPNV nutzen zu können. Eine zusätzliche sperrige Tasche widerspricht der Idee des Faltrads als kompaktes und leicht transportables Verkehrsmittel.

Wir halten es für sehr erstrebenswert, dass das Tarifwirrwarr im Freistaat in dieser Hinsicht an die vorbildlichen Bestimmungen der DB Regio angeglichen wird, wo Falträder im zusammengefalteten Zustand generell kostenfrei transportiert werden.

Weitere Anmerkungen zum Radverkehrskonzept des Landkreises Bautzen

F 5.3.1. Fahrradparken

Erläuterung: Wir begrüßen, dass im Radverkehrskonzept Aussagen zur Qualität des Fahrradparkens getroffen werden. Einfache Fahrradbügel können jedoch nur als Minimalvariante verstanden werden, die nur unter bestimmten Umständen (bspw. Querholm) einen sicheren Stand des abgestellten Fahrrads gewährleisten. Einfache Fahrradbügel sind z. B. für Kinderräder, Liegeräder und andere bestimmte Fahrräder nicht optimal.

Dennoch sind sie gegenüber Vorderradhaltern zu bevorzugen, da die Möglichkeit, den Rahmen anzuschließen und auch Fahrräder mit breiten Reifen abzustellen bei den derzeit noch oft anzutreffenden Vorderradhaltern nicht möglich ist. Die im Radverkehrskonzept enthaltenen Erläuterungen zu Punkt 5.3.1 können wir deshalb nur bekräftigen.

F 6.1.4 Kontaktmöglichkeit an Rad-Wegweisern begrüßen wir sehr.

Erläuterung: Ideal wäre hier die Rückkoppelung zu einer landesweiten „Meldeplattform Radverkehr“ nach hessischem Vorbild (www.meldeplattform-radverkehr.de), deren Aufbau sachsenweit vom ADFC Landesverband Sachsen angestrebt wird.

Die Gremienbefassung mit der Radverkehrskonzeption halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für möglich. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn unsere Ergänzungsvorschläge noch eingearbeitet werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Konrad Krause
Geschäftsführer des ADFC Sachsen e. V.